

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wann erfolgt die Novellierung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG)?

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.02.2019

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU steht unter Punkt 20 „Glücksspiel“: „Wir werden die Regelungen des niedersächsischen Glücksspielrechts mit den kommunalen Spitzenverbänden überprüfen. Hierbei sind vor allem die Härtefallregelungen zu den Abständen zwischen den Spielhallen sowie Kriterien für eine stärkere Suchtprävention und einen besseren Spielerschutz von besonderer Bedeutung.“

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage für die Fragestunde im Januar 2018 bestätigte die Landesregierung, dass an einer Novelle des NGLüSpG gearbeitet werde. Dazu würden verschiedene Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Forum der Automatenunternehmer e. V., dem Automatenverband Niedersachsen und der Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH geführt (Drucksache Nr. 18/230).

Aus der Drucksache 18/1749 geht hervor, dass sich ein Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes in der Ressortabstimmung befindet.

1. Welche Ressorts haben den Gesetzentwurf zum Zeitpunkt der Anfrage bereits mitgezeichnet?
2. Wann wird der Gesetzentwurf zur Verbandsanhörung freigegeben? Welchen Verbänden wird dieser vorgelegt?
3. Wann ist mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag und mit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen?
4. Welche Regelungen sieht der bisherige Entwurf bezüglich des Auswahlverfahrens bei Spielhallen vor, insbesondere, wenn bei der Erlaubniserteilung von Spielhallen in echter Konkurrenzsituation wegen der Regelungen über den Mindestabstand (§ 10 Abs. 2 NGLüSpG) oder wegen § 25 Abs. 2 GlüStV nicht für alle Spielhallen eine Erlaubnis erteilt werden kann?
5. Inwieweit sieht der Entwurf ein landesweites Sperrsystem für Spielhallen vor?
6. Wie soll sichergestellt werden, dass sich alle Spielhallenbetreiber daran beteiligen?
6. Welche Daten sollen im Rahmen einer landesweiten Sperrdatei erfasst und wem zugänglich gemacht werden?
7. Welche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen werden davon berührt bzw. sind dafür gegebenenfalls zu schaffen?